

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0439/2016
Auskunft erteilt: Frau Jany
Ruf: 492-5211
E-Mail: Jany@stadt-muenster.de
Datum: 19.05.2016

Betrifft
Erweiterung TuS-Zentrum Hiltrup;
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge		
02.06.2016	Sportausschuss	Entscheidung
09.06.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung

- 1.** Der Sportausschuss genehmigt dem TuS Hiltrup 1930 e. V. nach der Sportförderrichtlinie den am 15.12.2015 beantragten förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn zur Erweiterung des TuS-Zentrums Moränenstraße.
- 2.** Die Genehmigung des förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns nach Beschlusspunkt Nr. 1. steht unter den folgenden Vorbehalten:
 - 2.1** Die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung der Stadt Münster über die vom TuS Hiltrup 1930 e. V. am 15.12.2015 beantragte Sportförderung bleibt von der Genehmigung vollständig unbeeinflusst.
 - 2.2** Der TuS Hiltrup 1930 e. V. kümmert sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle mögliche Förderung für die Erweiterung des TuS-Zentrums Moränenstraße zu erhalten.
 - 2.3** Der TuS Hiltrup 1930 e. V. hält bei der Erweiterung des TuS-Zentrums Moränenstraße die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmt sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
 - 2.4** Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup stimmt in ihrer Sitzung am 09.06.2016 dem Sportausschussbeschluss vom 02.06.2016 zu.
- 3.** Die Stadt Münster verbindet dem TuS Hiltrup 1930 e. V. gegenüber mit ihrer Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn keinerlei Hinweis darauf, wie sie seinen Förderantrag bewertet.
- 4.** Wann und mit welchem Ergebnis die Stadt Münster über die vom TuS Hiltrup 1930 e. V. beantragte Sportförderung entscheiden wird, ist unabhängig von der Entscheidung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn.

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

Begründung:

A. Ausgangslage

1. Angebot und Auslastung von TuS Hilstrup 1930 e. V.

Der Mehrspartenverein TuS Hilstrup 1930 e. V. hat ca. 4.500 Mitglieder und 1.000 Kursbeteiligte. Er versteht sich als Anbieter gesundheitsorientierter, sozialverbindender Angebote, als Kooperationspartner und Anlaufstelle im Stadtbezirk. Unter anderem betreibt TuS Hilstrup 1930 e. V. für sein Breiten- und Gesundheitssportangebot in Eigenregie das aus dem Sportetat geförderte TuS-Zentrum Moränenstraße. Dort stößt der TuS Hilstrup 1930 e. V. inzwischen unausweichlich an Kapazitätsgrenzen. Die rege Nachfrage von Vereinsmitgliedern bezüglich weiterer Angebote, die Gewinnung neuer Zielgruppen wie Senioren und Menschen mit Migrationshintergrund und eine veränderte Schullandschaft mit Hallenauslastung am Nachmittag durch den Ganztagsbetrieb und steigendem Förderbedarf der Schulkinder beschäftigen den TuS Hilstrup 1930 e. V.. Um den Anforderungen zu genügen, muss der Verein sein Angebot nachhaltig erweitern. Dem entgegen steht die Auslastung des TuS-Zentrums Moränenstraße. Dort und in den vom Verein genutzten städtischen Hallen fehlen geeignete freie Zeiten zur Deckung des aktuellen und absehbar steigenden Bedarfs. Die dadurch ausgelöste Aufnahmeregulierung in der Breiten- bzw. Gesundheitssportabteilung, Beschränkung bei Kursangeboten und Aussetzung neuer Angebote behindern den TuS Hilstrup 1930 e. V. in seiner Vereinsführung und widersprechen dem Vereinsleitbild.

2. Geplantes Bauvorhaben

Daher plant der TuS Hilstrup 1930 e. V. die Erweiterung des TuS-Zentrums Moränenstraße. Einen Teil von 1.200.000 € Finanzaufwand für ein 540 m²-Gebäude kann der Verein mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren. Er beantragte zudem am 15.12.2015 richtliniengemäß einen Baukostenzuschuss aus dem Sportetat. Inzwischen belegte der TuS Hilstrup 1930 e. V. die bauaufsichtliche Einschätzung zum Erweiterungsbau.

3. Städtische Sportförderung

Im Münsteraner Sportförderverfahren bestehen Beziehungen zwischen der Anerkennung der Förderfähigkeit eines geplanten Bauvorhabens und dem Baubeginn. Grundsätzlich dürfen die geplanten Bauvorhaben erst begonnen werden, nachdem die Stadt Münster über die beantragte Sportförderung entschieden hat. Der Antrag vom TuS Hilstrup 1930 e. V. ging rechtzeitig zum 29.02.2016 ein; der Sportausschuss könnte in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause 2017 darüber entscheiden.

Der TuS Hilstrup 1930 e. V. möchte den Bau wegen des Bedarfsdrucks deutlich früher durchführen. Er beantragte deswegen die Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn. Diese Genehmigung spricht der Sportausschuss nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Hilstrup aus, sofern es unabwiesbare Gründe für die kurzfristige Bauausführung gibt. Parallel dazu verläuft in der Sportverwaltung das Förderverfahren bis zur parlamentarischen Zuschussentscheidung.

B. Bewertung und Folgen

Die Sportverwaltung teilt die Vereinsauffassung, das TuS-Zentrum Moränenstraße mit Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn so schnell als mög-

lich zu erweitern. Die Genehmigung versetzt den TuS Hiltrup 1930 e. V. in die Lage, den Bau ohne Einfluss auf die Zuschussentscheidung vor dem Sommer 2017 zu errichten. Sobald das Gebäude bezugsfertig ist, kann er sein Angebot wie erforderlich ausbauen, seiner Sozialfunktion für verschiedene Gruppen gerecht werden.

Für die Stadt Münster ist mit der Genehmigung zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn dem TuS Hiltrup 1930 e. V. gegenüber keine Verpflichtung verbunden. Sie wird den Vereinsantrag bezüglich der Förderung bis 2017 prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn und der Entscheidung zur beantragten städtischen Sportförderung.

Dies erklärte die Sportverwaltung dem TuS Hiltrup 1930 e. V. mit umfassenden Hinweisen zum Förderverfahren. TuS Hiltrup 1930 e. V. weiß, dass über seinen Zuschussantrag ab 2017 entschieden wird und er seinen Finanzaufwand zuvor allein finanzieren muss. Der Verein weiß, dass die Stadt Münster den geplanten Erweiterungsbau nur eventuell fördern wird. Wegen der Dringlichkeit will der TuS Hiltrup 1930 e. V. dennoch mit den einschlägigen Genehmigungen den Bau kurzfristig angehen.

Hat sich der Sportausschuss für den förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ausgesprochen, muss TuS Hiltrup 1930 e. V. schriftlich bestätigen, dass er die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis nimmt.

C. Parlamentarische Beratung

Der von der Sportverwaltung entwickelte Entscheidungsvorschlag zum förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn wird zunächst in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup angehört. Anschließend entscheidet der Sportausschuss darüber. Beide Gremien tagen im Juni, am 09.06.2016 die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup, der Sportausschuss (davor) am 02.06.2016. Die nächste Sportausschusssitzung nach der Junisitzung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup ist am 08.09.2016. Demnach müsste der TuS Hiltrup 1930 e. V. nach der Anhörung im Bezirksparlament ein Vierteljahr auf die Ausschussentscheidung warten.

Wegen der zeitlichen Nähe der Sitzungstermine zueinander schlägt die Sportverwaltung eine Entscheidung des Sportausschusses vor der Anhörung der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vor. Der Entscheidungsvorschlag steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup in ihrer Junisitzung den Sportausschussbeschluss bestätigt. Folgen beide politischen Gremien dem Entscheidungsvorschlag der Sportverwaltung, erhält der TuS Hiltrup 1930 e. V. ohne Zeitverzug Planungssicherheit für sein Bauvorhaben.

I. V.
Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin